

Straßberger Mitteilungen



Nummer 31-34
31. Juli 2026

www.strassberg.de

2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*ich wünsche Ihnen und Ihren Familien – auch im Namen
des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung – eine
schöne Ferien- und Urlaubszeit sowie einen angenehmen Sommer
mit möglichst viel Zeit für all das was Ihnen Freude bereitet.*

Bürgermeister
Markus Zeiser

VdK

Seniorennachmittag

3. August 2026, 14.00 Uhr im Verenahaus

Skiclub

August- Hockete

7. August 2026, ab 19.00 Uhr in der Skihütte

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger:innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92 - 15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

**Die Veröffentlichung der Notdienste
und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und
„Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Ferien des Amtsblattes

In der **Urlaubszeit vom 3. bis 21. August 2026** erscheint kein Amtsblatt.
Die erste Ausgabe nach den Betriebsferien erscheint am Freitag, den 28. August 2026.

Wir bitten um Beachtung!!!



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2026

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen an Gemeinderat und Verwaltung.

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Böllestraße 4, Flst. 197/10 in Kaiseringen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Vertreter der Feuerwehr Straßberg stellten dem Gemeinderat ihre Beschaffungsmappe für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) vor und erläuterten die Vorteile einer Beschaffung. Anschließend konnten vier entsprechende Fahrzeugmodelle von befreundeten Feuerwehren aus der näheren und weiteren Umgebung vor dem Rathaus besichtigt werden. Nach eingehender Beratung und Abwägung hat der Gemeinderat beschlossen, ein MZF MAN TGE mit Eigen-/Teilausbau in Höhe von 111.424 EUR zu beschaffen. Da es sich um eine Neubeschaffung handelt, kann ein Zuschuss von 22.000 EUR generiert werden.

Für den Bebauungsplan „Ebene Erweiterung“ in Kaiseringen wurde der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Die Entgeltordnungen für die Schmeienhalle und die Schlossgartenhalle wurden hinsichtlich des Entgelts für den Sicherheitswachdienst der Feuerwehr angepasst. Künftig wird je Veranstaltung ein Entgelt gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Straßberg erhoben. Die Entgeltordnung der Schlossgartenhalle wird zudem künftig gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Entgelte zusätzlich in brutto einschließlich Umsatzsteuer ausweisen.

Die Benutzungsordnungen der Schmeienhalle und Schlossgartenhalle wurden geändert, so dass für einzelne Veranstaltungen ein Sanitätswachdienst angeordnet werden kann. Außerdem wurden die Bestimmungen zum Getränkelieferungsvertrag gestrichen.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Abwesenheit des Bürgermeisters

Bürgermeister Zeiser befindet sich vom 10.08. bis einschließlich zum 28.08.2026 im Urlaub. Während dieser Zeit werden die Amtsgeschäfte von den Bürgermeister-Stellvertretern wahrgenommen.

Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Aus den Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden für das **Jahr 2026** gehen **vierteljährliche Raten** hervor.

Am **15. August 2026** werden zur Zahlung fällig:

- a) Grundsteuer, dritte Vierteljahresrate**
Die Höhe der Rate ergibt sich aus der Grundsteuerjahresveranlagung.
Diese Grundsteuerzahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01. Juli den gesamten Jahresbeitrag entrichten.
- b) Gewerbesteuer, dritte Vierteljahresrate**
Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten.
Im Falle einer Mahnung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge unter der Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.
Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird der fällige Betrag am 15.08.2026 abgebucht.

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr Straßberg nach § 16 FwG**
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert am 12. Juni 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Straßberg am 22. Januar 2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 17,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Für den regelmäßigen Übungsdienst und für die Ausbildung „Truppmann Teil 1“ und „Truppmann Teil 2“ werden keine Entschädigungen gewährt.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Gesamtkommandant	500 Euro/Jahr
Abt. Kommandant	350 Euro/Jahr
Stell. Abt. Kommandant	250 Euro/Jahr
Gerätewarte Fahrzeuge	300 Euro/Jahr
Helfer Fahrzeugpflege	100 Euro/Jahr
Gerätewarte Feuerwehrhaus	300 Euro/Jahr
Gerätewarte Atemschutz	350 Euro/Jahr
Gerätewarte Funk	150 Euro/Jahr
Gerätewarte Kleidung	150 Euro/Jahr
Gerätewarte EDV	100 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	250 Euro/Jahr
Gerätewarte Kaiseringen	150 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen und für Personen die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen

- (1) Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 5 Euro pro Stunde gewährt.
- (2) Bei Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen (also Selbstständige, Handwerker, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige), wird die Höhe des Verdienstausschlags entsprechend § 252 BGB (entgangener Gewinn) berechnet. Die Beweislast für den Verdienstausschlag liegt in diesem Fall sowohl hinsichtlich des Grundes als auch der genauen Höhe beim Angehörigen der Gemeindefeuerwehr.

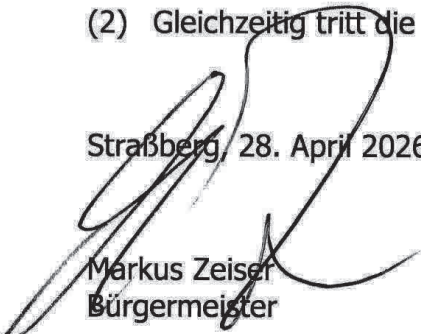
§ 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten die durch den jeweiligen Einsatzleiter der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen.
- (2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Absatz 4 und des § 2 Absatz 1 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 22.05.2025 außer Kraft.

Straßberg, 28. April 2026


Markus Zeiser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Zollernalbkreis spricht Wasserentnahmeverbot aus

Kaum Niederschläge, hohe Temperaturen: Vor diesem Hintergrund hat das Landratsamt Zollernalbkreis eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern vorübergehend untersagt. Diese ist am 19. Juni 2026 in Kraft getreten und gilt bis 30. September 2026.

Die anhaltend niederschlagsarme Witterung sowie die hohen Temperaturen der vergangenen Wochen haben in der Region zu einer ausgeprägten Niedrigwassersituation geführt. Geringe Abflüsse in Bächen, Flüssen und Seen sowie sinkende Grundwasserstände sind die Folge. In Verbindung mit der sommerlichen Witterung steigen die Wassertemperaturen, während die Sauerstoffgehalte in den Fließgewässern sinken. Die Gewässerökosysteme geraten dadurch zunehmend unter Druck. Eine kurzfristige Entspannung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Gemeinsam haben sich die Landratsämter Zollernalbkreis sowie der Landkreise Sigmaringen, des Schwarzwald-Baar-Kreises und Tuttlingen abgestimmt und beschlossen, Allgemeinverfügungen zu erlassen, die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern einschränken oder untersagen. Ziel ist es, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und die Gewässer als Lebensraum zu schützen. Bereits geringe Entnahmemengen können in der aktuellen Situation in ihrer Summenwirkung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen und sind daher nicht mehr zulässig. Das Landratsamt appelliert an die Bevölkerung, verantwortungsvoll mit der Ressource Wasser umzugehen und den Verbrauch auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Zollernalbkreis ist der wasserrechtliche Gemeingebrauch an den öffentlichen oberirdischen Gewässern untersagt – so das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, die Entnahme von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Land- und die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden bis zum Außerkraftsetzen der Allgemeinverfügung widerrufen. Auf Antrag kann die Wasserbehörde Ausnahmen erteilen (Kontakt: umweltamt@zollernalbkreis.de). Verstöße können mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises – www.zollernalbkreis.de/allgemeinverfuegungen - abrufbar. Aktuelle Informationen zur Niedrigwassersituation in Baden-Württemberg stehen bereit auf <https://niz.baden-wuerttemberg.de/>.

Digitale Passbilder direkt im Bürgerbüro



Laut gesetzlicher Vorgabe werden bundesweit keine Papier-Passbilder mehr angenommen – Passbilder für Personalausweise und Reisepässe dürfen ausschließlich in digitaler Form verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit direkt im Bürgerbüro vor Ort mit dem Point-ID-Gerät Ihr digitales Passbild für die Beantragung von Ausweisen und Pässen aufnehmen. Die Gebühr beträgt hierfür 6,00 €

Ihr Bild können Sie selbst erstellen, zudem wird an diesem Gerät Ihre Unterschrift erfasst. Ein Ausdruck der Fotos ist nicht möglich, diese können nur für den Personalausweis oder Passantrag verwendet werden. Im Fotofachgeschäft/Drogeriemarkt können Sie weiterhin Ihr digitales Passbild anfertigen lassen – dort erhalten Sie Papiausfertigungen und einen QR-Code. Der Code kann dann im Bürgerbüro eingelesen werden.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!

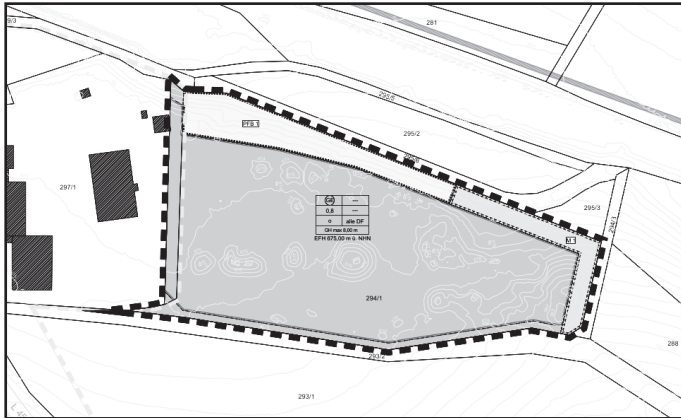
Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ebene - Erweiterung“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßberg hat am 22. Juli 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ebene – Erweiterung“ mit dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst vollständig das Flurstück 294/1 und Teile des Flurstücks 297/1.

Für den Planbereich ist der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 09.07.2026 maßgebend. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Straßberg beabsichtigt im Ortsteil Kaiseringen das Gewerbegebiet „Ebene“ (rechtskräftig seit dem 22. Mai 1992) in östliche Richtung zu erweitern, um dem ortansässigen Gewerbebetrieb eine Erweiterungsmöglichkeit zu bieten.

Zur baurechtlichen Sicherung und Steuerung dieses Vorhabens stellt die Gemeinde Straßberg für die ca. 1,1 ha große Gewerbegebietserweiterung den Bebauungsplan „Ebene - Erweiterung“ auf. Hierfür ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO vorgesehen.

Das erweiterungswillige Bauunternehmen beabsichtigt die Erweiterungsfläche vor allem für die Lagerhaltung zu nutzen. Das Areal wird derzeit bereits für die zeitweilige Lagerung genutzt. Hierfür liegt bereits eine Genehmigung vor. In Zukunft sind auf dieser Fläche neben Schüttboxen, Carports und Baumaschinenstellplätzen, mittel- bis langfristig auch Lagerhallen geplant. Aus diesem Grund soll in diesem Bereich ein Baufenster festgesetzt werden, um die Lage und Abstandsflächen der baulichen Anlagen zu regeln. Ermöglicht werden soll eine Bebauung mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,00 m in offener Bauweise, entsprechend den Festsetzungen des angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des westlich angrenzenden und rechtskräftigen Bebauungsplans „Ebene“ wurde geringfügig überplant, um ein durchgängiges Baufenster über die gesamte Betriebsfläche zu erreichen.

Die Gemeinde Straßberg unterstützt das Vorhaben, um die Zukunftsfähigkeit des Betriebes zu sichern und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und des Ortsteils Kaiseringen zu fördern. Über den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben und für die Änderung der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geschaffen werden. Die gestalterischen Festsetzungen sollen über Örtliche Bauvorschriften geregelt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

03. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Straßberg unter

<https://www.strassberg.de/aktuelles.html>

(Pfad: www.strassberg.de Startseite > Gemeinde > Aktuelles)

statt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Straßberg, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@strassberg.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Straßberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost an die oben genannte Adresse einzureichen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text und gemeinsamer Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Natura-2000 Vorprüfung. Ferner liegt den Unterlagen die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung bei.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht mit Grünordnungsplan** vom 09.07.2026 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** vom 09.07.2026 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogelarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.
- **Natura-2000 Vorprüfung** vom 09.07.2026 mit Informationen zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341).

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- **Landratsamt Zollernalbkreis** – Gewerbeaufsicht zu den immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umgebung.
- **Landratsamt Zollernalbkreis** – Naturschutz zu den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sowie den erforderlichen natur- und artenschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- **Landratsamt Zollernalbkreis** – Landwirtschaftsamt zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen, der aktuellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und den agrarstrukturellen Auswirkungen der Planung
- **Landratsamt Zollernalbkreis** – Sachgebiet Bodenschutz zum schonenden Umgang mit Grund und Boden und den Anforderungen an bodenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) erfolgt.

Straßberg, den 31. Juli 2026

gez. Markus Zeiser

Bürgermeister

Gemeinde Straßberg



Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Die Stelle umfasst 100 % und ist unbefristet.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- alle in einem kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- Hausmeistertätigkeiten
- Winterdienst
- Friedhofpflege

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten den Dienst zu verrichten
- Führerschein, idealerweise Klasse C bzw. CE
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung bis Entgeltgruppe 5 TVöD bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 04.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.

Weitere Auskünfte erteilen Herr BM Zeiser (Tel. 07434/9384-12) und der stellvertretende Bauhofleiter Herr Jochen Knobel (Tel. 0173/2608217).

Widerrechtlicher Entsorgung von Holzabfällen auf dem „Mietle“



Auf unserem Freizeitplatz „Mietle“ wurde in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass Holzabfälle unerlaubt entsorgt werden. Dies betrifft auch unbehandeltes Holz. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Ablagern oder Entsorgen von Altholz und Holzabfällen auf diesem Gelände nicht gestattet ist.

Sollten weitere derartige Vorfälle festgestellt werden, behalten wir uns ausdrücklich vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Strafanzeige zu erstatten.

Nutzer des Freizeitplatzes „Mietle“ mit Gestattung dürfen selbstverständlich ihr unbehandeltes Holz für die Grillstelle selbst mitbringen und nutzen. Das nicht benötigte Holz ist nach der Nutzung wieder zu entfernen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass nach der Nutzung das offene Feuer in den Grillstellen erloschen ist.

Der Freizeitplatz „Mietle“ ist sauber zu halten. Abfälle jeglicher Art sind durch die Nutzer und ordnungsgemäß und ausschließlich über die dafür vorgesehenen Entsorgungswege zu beseitigen.

Beschädigung der Böschung und Errichtung eines Staudamms in der Schmeie



In der Schmeie auf Höhe des Altenheims wurde durch bislang unbekannte Personen ein Staudamm aus Steinen errichtet. Die hierfür verwendeten Steine wurden aus der Böschung entnommen, wodurch diese beschädigt wurde.



Im Interesse eines wirksamen Hochwasserschutzes muss der ungehinderte Abfluss des Gewässers jederzeit gewährleistet sein. Der errichtete Staudamm stellte eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses dar und musste daher durch den Bauhof der Gemeinde entfernt werden. Hierdurch sind der Gemeinde vermeidbare Kosten entstanden. Die Gemeindeverwaltung bittet die Bevölkerung um Mithilfe. Wer Hinweise geben kann, die zur Ermittlung der Verursacher beitragen, wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Selbstverständlich werden alle Hinweise vertraulich behandelt. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das Entnehmen von Steinen aus Uferböschungen sowie das Errichten von Hindernissen in Gewässern unzulässig sind und insbesondere den Hochwasserschutz gefährden können.



Landratsamt ZAK

Fünf Powerfrauen meistern den Abschluss: Hauswirtschaft ist Zukunft!

Vorbereitungskurs ebnet den Weg zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zum/zur staatlich anerkannten Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die nächste Runde startet im September: Nach monatelanger Vorbereitung am Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis haben Mitte Juli 2026 fünf Teilnehmerinnen die anspruchsvolle Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Hauswirtschafterin erfolgreich gemeistert. Ein wichtiger Meilenstein für die Absolventinnen und eine große Freude für das Landwirtschaftsamt und Dezernentin Katja Miller, die am Mittwoch 22.07.2026 die Zeugnisse übergab.

Der Kurs ist die ideale Lösung, einerseits dem wachsenden Bedarf an zertifizierten Fachkräften zu begegnen und andererseits Menschen mit umfassender praktischer Erfahrung, ohne formalen Abschluss, eine berufliche Neuorientierung oder den Wiedereinstieg nach der Familienphase, zu ermöglichen.

„Professionelle Hauswirtschafter sind das Herzstück vieler sozialer und betrieblicher Einrichtungen. Mit unserem Vorbereitungskurs öffnen wir eine wichtige Tür für all jene talentierten und erfahrenen Menschen, die ihr praktisches Können mit einem offiziellen Abschluss untermauern möchten“, sagt Sabine Tritschler, Ausbildungsberaterin für den Beruf Hauswirtschafter/in am Landwirtschaftsamt. „Wir schaffen damit nicht nur individuelle Berufschancen, sondern stärken auch die Qualität in der hauswirtschaftlichen Versorgung.“

Seit letztem Herbst drückten die fünf Teilnehmerinnen jeden Mittwoch die Schulbank im Landwirtschaftsamt. Auf dem Stundenplan stand alles, was eine moderne Fachkraft wissen muss: von Küchentechnik, Lebensmittelhygiene und Nahrungszubereitung über Wäschepflege bis hin zu Digitalisierung, Datenschutz und Verpflegungsmanagement.

Nach dem Kurs ist vor dem Kurs: Der nächste Vorbereitungskurs startet am 23. September 2026 und läuft bis Juli 2027. Der Unterricht findet mittwochs jeweils ganztätig statt. Die Kurskosten belaufen sich auf circa 160 Euro, zuzüglich der Kosten für Lehrmaterial (Bücher) und Lebensmittel für den praktischen Unterricht.

Um zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie über eine ausreichende praktische Berufserfahrung verfügen. Dies kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- **Hauptberufliche Tätigkeit:** Mindestens 4,5 Jahre hauptberufliche Tätigkeit im Berufsfeld der Hauswirtschaft. **oder**
- **Führung eines Mehrpersonenhaushalts:** Die eigenverantwortliche Führung eines Haushalts mit mindestens einer zu betreuenden Person über einen Zeitraum von mindestens 4,5 Jahren. **oder**
- **Haushaltsführung mit Nebentätigkeit:** Die Führung eines Mehrpersonenhaushalts (wie oben beschrieben) in Kombination mit einer nachweisbaren nebenberuflichen Tätigkeit in der Hauswirtschaft. Ohne hauptberufliche Tätigkeit werden zusätzliche Praxisstunden in den folgenden Bereichen benötigt:
 - 100 Stunden Speisenzubereitung
 - 80 Stunden Reinigung und Pflege von Räumen
 - 60 Stunden Service und Raumgestaltung
 - 60 Stunden Reinigung und Pflege von Textilien

Kursanmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 13. September 2026 entgegen.

Kontakt:

E-Mail: landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de

Telefon: 07433 92 1941

Kindertagespflege – familiennah und flexibel



Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Wir unterstützen Sie gerne! Die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendfördervereins ist vom Landratsamt Zollernalb beauftragt, Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren, zu begleiten und zu vermitteln, sowie Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, zum Angebot der Kindertagespflege zu beraten. Gut für Sie zu wissen: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem Landkreis gleichgestellt.

Sie überlegen selbst Tagesmutter / Tagesvater zu werden?

Die nächste Grundqualifizierung Kindertagespflege startet voraussichtlich am 6.10.2026. Damit bereiten wir umfassend auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vor: vermitteln Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten beim Aufbau der Kindertagespflegestelle.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Fachberatung Kindertagespflege

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.

Telefon: 07433 – 381671 oder

Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

Fundamt

Fundtiere sind beim Tierheim in Tailfingen abzugeben !

Der Landkreis hat mit dem Tierheim in Tailfingen eine Vereinbarung abgeschlossen, dass alle Fundtiere der Gemeinden vom Tierheim in Tailfingen aufgenommen werden. Dies betrifft auch verletzte Fundtiere die dort tierärztlich versorgt werden müssen. Das Tierheim ist unter der Telefonnummer 07432/7533 zu erreichen. Dies gilt auch am Wochenende. Die Fundtiere können im Tierheim in Tailfingen, Im Schalkental 6 abgegeben werden.

Nachdem die Gemeinde über die Kreisumlage ihren Kostenanteil für die Fundtiere bezahlt, werden bei Abgabe von Fundtieren bzw. Behandlungen bei anderen Stellen keine Kosten von der Gemeinde übernommen.

Achtung

Wildtiere sind keine Fundtiere! Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen vor Ort bleiben und sind dem Jagdausübungsberechtigten zu melden. Nur dieser darf sich tote und verletzte Tiere aneignen. Im Zweifelsfall ist die Polizei oder Gemeindeverwaltung zu informieren.

Eine Zuwiderhandlung ist eine Straftat der Jagdwilderei nach § 292 StGB.



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen, Telefon: 07433-921385

e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezoxt, gebäckt, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram ([kijubu.strassberg](https://www.instagram.com/kijubu.strassberg)) oder als Aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Lindenstraße 9, 72479 Straßberg, Tel.: 07434/6994081

E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Akademie Laucherttal

Liebe Kursinteressierte, ab dem 31.07. bis 20.09.2026 befindet sich die Akademie Laucherttal in der Sommerpause. Ab Montag, dem 21.09.2026 startet das neue Herbst-/Wintersemester 2026/2027.

Unsere Kurse für das kommenden Semester finden Sie ab sofort unter www.akademie-laucherttal.de und in unserem neuen Falblatt, das als Beilage in Ihrem Amtsblatt in der Kalenderwoche 36 (1. Septemberwoche) erscheint.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!





Schlossgartenschule Straßberg

Endspurt an der Schlossgartenschule

Die letzten beiden Schulwochen, bevor es in die wohlverdienten Sommerferien geht, hatten es noch einmal in sich: Vom 13.7. bis 17.7. fand unsere Themenwoche „Forschen und Experimentieren“ statt. Den Startschuss setzte Chris Blessing von den Physikanten (auch bekannt aus „Frag‘ doch mal die Maus“ oder „Wer weiß denn so was?“). Mit seiner Wissensshow „Vom Wasserschwall zum Feuerball“ stimmte er uns sehr unterhaltsam auf die folgenden Tage ein. In gemischten Gruppen erprobten sich die Kinder dann in unterschiedlichsten Themenbereichen: Über „Hören und Schall“, „Experimente mit Strom“, „Gleichgewicht“, „Unsere Sinne“, bis zu „Programmieren von Blue Bots“, „Licht und Schatten“ waren auch viele praktische Erfahrungen wie „Butter herstellen“, „Apfelwunder“, „Traumfänger herstellen“ und „Naturfarben herstellen und ausprobieren“ dabei. Der Ameisenexperte Herr Gregetz hat nicht nur den Kindern die Faszination über die kleinen Tiere näher gebracht, sondern auch beim Schulfest allen interessierten Eltern und Großeltern erzählt, dass es sich doch eher um Nützlinge als Schädlinge handelt.

Der gemeinsame Schulausflug ins Mitmachmuseum „Tutorama“ in Tuttingen passte hervorragend zum Thema und beim Schulfeste am Freitag Nachmittag konnten Ergebnisse, Erkenntnisse und auch viele Fotos von der Woche präsentiert werden. Der Elterbeirat kümmerte sich gewohnter Manier hervorragend um Kaffee und Kuchen. Alle waren sich am Ende einig: So sollte Schule öfters sein!

Ein weiterer Höhepunkt war am Dienstag der Sportabzeichtag in Kooperation mit dem TSV Straßberg. Gut 20 freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützten uns bei der Durchführung. Das Wetter war für Leichtathletik optimal, so dass alle Kinder zu Höchstleistungen aufliefen. Sämtliche Disziplinen konnte jede Schülerin und jeder Schüler durchlaufen so dass wir hoffentlich wieder eine hohe Quote an Sportabzeichen erreichen werden. Unser Dank geht an Petra Rosner, die allen Kindern, denen noch eine Teilleistung fehlt, weitere Übungs- und Abnahmetermine anbietet.

So geht mal wieder ein turbulentes Schuljahr dem Ende zu.
Die Sommerferien gehen vom 30.7. – 11.9.26.

Ich wünsche allen am Schulleben beteiligten erholsame Ferien.

Birgit Briese
Schulleitung



Mülltermine

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am Mittwoch, den **12.08.2026** und **26.08.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Tonnen geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, **nicht** auf dem Gehweg bereit.

Abholung der Gelben Säcke

Am Mittwoch, den **19.08.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Gelben Säcke abgeholt. Die Säcke müssen bis 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt sein. Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Entleerung der Blauen Tonne (Altpapier)

Am Montag, den **24.08.2026**, wird in Straßberg und Kaiseringen die „Blaue Tonne“ geleert. Bitte stellen Sie die Altpapier-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, **nicht** auf dem Gehweg bereit. Selbstverständlich können Sie Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften usw.) nach wie vor gebündelt sammeln und den Vereinen bei ihren Sammlungen zur Verfügung stellen. Vereinssammlungen werden weiterhin vom Landkreis finanziell gefördert. So unterstützen Sie unsere Vereine und helfen dabei den Vereinen, ihre Aufgaben zu bewältigen. Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 09.09.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Grüngutsammelplatz bzw. Annahme von Holz- und Gesteinsabfällen

Die Gemeinde Straßberg hat mit der Firma Schotter Teufel einen neuen Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser stellt sicher, dass auf dem Betriebsgelände der Firma Schotter Teufel auch künftig ein kostenloser Grüngutsammelplatz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Straßberg zur Verfügung steht.

Darüber hinaus können Straßberger Bürgerinnen und Bürger während der Geschäftszeiten der Firma Holz- und Gesteinsabfälle in Kleinstmengen von bis zu 1 m³ unentgeltlich abgeben. Voraussetzung für die Annahme dieser Materialien ist die Vorlage eines Nachweises beziehungsweise einer Analyse, aus der die Unbedenklichkeit des Materials hervorgeht.

Sowohl Grüngut als auch Holz- und Gesteinsabfälle müssen vor der Annahme verwogen werden. Unter der Woche wird an der oberen großen Waage gewogen, samstags an der unteren kleinen Waage. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Firma Schotter Teufel beruhen die Verpflichtung zum Wiegen sowie die erforderlichen Nachweise auf Vorgaben der zuständigen Behörden.

Die Gemeinde bedauert den damit verbundenen bürokratischen Aufwand ausdrücklich, bittet jedoch um Verständnis, dass diese gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.



Rentenversicherung

Rentanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 03.08.2026** und **07.09.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfe unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.



Bundeswehr

Schießwarnung 32/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	03.08.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	04.08.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	05.08.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Donnerstag	06.08.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag	07.08.2026	kein Schießen
Samstag	08.08.2026	kein Schießen
Sonntag	09.08.2026	kein Schießen

Schießwarnung 33/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	10.08.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	11.08.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Mittwoch	12.08.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Donnerstag	13.08.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag	14.08.2026	6:45 Uhr - 12:30 Uhr
Samstag	15.08.2026	kein Schießen
Sonntag	16.08.2026	kein Schießen

Schießwarnung 34/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	17.08.2026	kein Schießen
Dienstag	18.08.2026	kein Schießen
Mittwoch	19.08.2026	kein Schießen
Donnerstag	20.08.2026	kein Schießen
Freitag	21.08.2026	kein Schießen
Samstag	22.08.2026	kein Schießen
Sonntag	23.08.2026	kein Schießen

Schießwarnung 35/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	24.08.2026	kein Schießen
Dienstag	25.08.2026	kein Schießen
Mittwoch	26.08.2026	kein Schießen
Donnerstag	27.08.2026	kein Schießen
Freitag	28.08.2026	kein Schießen
Samstag	29.08.2026	kein Schießen
Sonntag	30.08.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

Mit naldo auf der Jagd nach Mister X



Pünktlich zu Ferienbeginn geht die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bewegt in die nächste Runde. naldo ist wieder mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 30. Juli bis 13. September 2026 zu einer landesweiten Schnitzeljagd ein.

Spannendes Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister X hat in ganz Baden-Württemberg zahlreiche Geocaches für Euch versteckt. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Caches und löst deren knifflige Rätselfragen. Dabei fahrt Ihr am besten klimafreundlich mit Bus und Bahn. Gleichzeitig erkundet Ihr unser schönes Baden-Württemberg und könnt viele tolle Preise gewinnen. Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures Bus- oder Bahn-Tickets einen exklusiven Geocoin. Höhepunkt ist wie in jedem Jahr das Finale am 17. Oktober im Ravensburger Spieleland.

Alle weiteren Infos zur großen bwegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft als Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben. Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2026 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2026 bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2026 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse unter der Rufnummer 0561 785179-00 oder per Mail an info@zla.de sowie per Fax an 0561 7852179-49. Nähere Information stehen auf der Internetseite www.zla.de/ beiträg.

B 27 Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bodelshausen und Ofterdingen - Vorbereitende Arbeiten ab dem 24. Juli 2026

Sperrung der Fahrtrichtung Hechingen ab 27. Juli 2026

Mit Pressemitteilungen vom 30. März und vom 03. Juli 2026 hat das Regierungspräsidium Tübingen über die Fahrbahndeckenerneuerung auf der B 27 zwischen der Anschlussstelle Bodelshausen und Ofterdingen informiert. Die in der Pressemitteilung vom 03. Juli 2026 angekündigten Bauablaufgespräche mit der beauftragten Baufirma sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der detaillierte Bauablauf abgestimmt. Auf einer Länge von rund 3,2 Kilometern wird der schadhafte Fahrbahnbelag der B 27 zwischen Bodelshausen und Ofterdingen grundhaft erneuert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist es das Ziel, die Gesamtmaßnahme bis Mitte Oktober 2026 abzuschließen.

Im Rahmen der Bauablaufbesprechungen ist es gelungen unter Ausnutzung von Synergien den Arbeitsablauf zu optimieren. So werden jetzt die Bauabschnitte pro Fahrtrichtung zusammengefasst und die Gesamtbaumaßnahme in zwei anstatt sechs Bauabschnitte abgewickelt. Für diesen Ablauf ist es erforderlich, mit vorbereitenden Arbeiten bereits am Freitag, 24. Juli 2026 zu beginnen.

Vorbereitende Arbeiten ab Freitag, 24. Juli 2026

Die vorbereitenden Arbeiten beinhalten die Herstellung einer Mittelstreifenüberfahrt auf der B 27 auf Höhe der Anschlussstelle Bodelshausen und Arbeiten in der Ortsdurchfahrt von Ofterdingen an der Einmündung der L 385 (Aspergstraße) in die B 27. Auch wird die Umleitungsbeschilderung für die Fahrtrichtung Hechingen parallel dazu aufgebaut.

Bauphase 1 ab Montag, 27. Juli 2026

In der neuen Bauphase 1 wird die gesamte Fahrbahn in Fahrtrichtung Tübingen von der Anschlussstelle Bodelshausen bis Ofterdingen erneuert. Unter der Voraussetzung günstiger Witterungsverhältnisse strebt das Regierungspräsidium einen Abschluss dieser Bauphase bis Ende August 2026 an.

Verkehrsführung während der vorbereitenden Arbeiten

Für die vorbereitenden Arbeiten ab Freitag 24. Juli 2026, ist es erforderlich, in Fahrtrichtung Tübingen und Fahrtrichtung Hechingen jeweils einen Fahrstreifen auf der B 27 einzuziehen. Es steht immer ein Fahrstreifen in beiden Richtungen auf der B 27 für die Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung. Die Arbeiten im Bereich der Einmündung der L 385 (Aspergstraße) in die B 27 in der Ortsdurchfahrt von Ofterdingen können unter einer lokalen Einengung erfolgen.

Verkehrsführung während der Bauphase 1

Die Fahrtrichtung Tübingen verbleibt auf der B 27. Ab Montag, 27. Juli 2026 wird der Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen auf den Fahrstreifen in Fahrtrichtung Hechingen verschwenkt und an der Baustelle vorbeigeführt.

Ebenso wird ab Montag, 27. Juli 2026, die Fahrtrichtung Hechingen ab Ofterdingen über die L 385 Rottenburg-Dettingen, L 389 Rottenburg- Hemmendorf und Bodelshausen zurück auf die B 27 umgeleitet.

Weiterhin ist die Ab- und Zufahrt der K 6933 (Anschlussstelle Mössingen-Belsen) von der B 27 und umgekehrt nicht möglich. Die Zufahrt zur Kurklinik Bad Sebastiansweiler und für die weiteren Anlieger entlang der B 27 ist in dieser Bauphase aus Bodelshausen in Fahrtrichtung Tübingen gegeben.

Auf der Umleitungsstrecke der B 27 ist insbesondere in den Abendspitzen mit höherem Stauaufkommen zu rechnen. Eine großräumige Umfahrung von Tübingen aus über die B 28 und A 81 in Richtung Balingen und Rottweil wird empfohlen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Kosten

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 2,4 Mio. Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Hintergrundinformationen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat eine Projektseite für die Fahrbahndeckenerneuerung auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen eingerichtet. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt4/seiten/baumassnahme/b-27-bod-off-fde/>

Auf dieser Projektseite sowie mit weiteren gesonderten Pressemitteilungen wird das Regierungspräsidium kontinuierlich die Öffentlichkeit über die einzelnen Bauphasen und den Bauablauf informieren.

Leik 'dir was.!!!

Bücherei Straßberg

Im Gemeindehaus
St. Verena

**Unsere Bücherei macht Sommerferien
vom 28. Juli bis 06. September 2026.**

Decken Sie sich vorher noch mit
Lektüre, Filmen oder Spielen ein.

**Ab 7. September ist wieder
montags von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.**

**Das Büchereiteam wünscht
allen Leserinnen und Lesern schöne Ferien.**

Straßberg Aktuell



**Baubeginn
Schulmensabau**

**Sanierung
Zufahrt
zum Miete**



**Abschluss Sanierung
Holzbrücke am Dienst-
leistungszentrum**